

sichte der Stadt Moskau. Dann will er noch den 1. Band seiner »Geschichte des russischen Lebens«, der vor vielen Jahren erschienen ist, gründlich umarbeiten. — Der bekannte Priester Johann Ssergejew von Kronstadt, der unlängst zum Ehrenmitglied der Universität Jurjew (Dorpat) erwählt wurde, hat, wie der Rektor dieser Universität, Professor Filippow, bei einer Festigung mitteilte, diese Ehre abgelehnt und zwar deshalb, weil gleichzeitig auch Graf Leo Tolstoj zum Ehrenmitglied ernannt wurde. — J. Sfitorski, ein bekannter Psychiater und Neuro-patholog, Professor der Kijewer Universität, sammelt seit zwanzig Jahren Manuskripte und Druckwerke von Schriftstellern, die unverkennbare Anzeichen von Geistesstörungen hatten. Er will aus diesem Material ein Werk schaffen, das den Typus des russischen psychopathischen Schriftstellers zeigen soll. — Das vierundachtzigjährige Ehrenmitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Alexander Suchowo-Kobylin, Verfasser des allbekanntesten Lustspiels »Kretschinskijs Hochzeit«, ist am 24. März in Beaulieu (Frankreich) gestorben. — Unter den Verehrern Anton Tschichow wurde der Gedanke angeregt, ähnlich wie für Sienkiewicz und Tolstoj, auch für diesen beliebten russischen Schriftsteller eine allgemeine Subskription zu veranstalten und ihm den Ertrag feierlich zu überreichen. (Fortsetzung folgt).

Kleine Mitteilungen.

Schulbücher in Bayern. — Das königliche bayerische Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat folgende Verfügung erlassen:

»Um den Klagen über die Unverwendbarkeit der Lehrmittel und Lehrbücher an den Volksschulen beim Wohnungswechsel der Eltern, dann insbesondere über den zu häufigen Wechsel der Lehrbücher und Lehrmittel nach Tunlichkeit Abhilfe zu verschaffen, werden die königlichen Regierungen, Kammern des Innern, nach Kräften mitwirken, daß in den verschiedenen Regierungsbezirken, soweit tunlich, die gleichen Lehrbücher und Lehrmittel zur Einführung gelangen. Solange eine solche Einheit für das ganze Land nicht besteht, oder soweit sie überhaupt nicht herbeigeführt werden kann, wird bis auf weiteres nach folgenden Grundsätzen verfahren:

»Die königlichen Regierungen haben bei der vorbehaltenen Auswahl auf möglichste Übereinstimmung der Lehrbücher und Lehrmittel innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke hinzuwirken. Anträgen der Distrikts-Schulbehörden, die Abweichungen von den allgemein eingeführten Lehrbüchern in allen oder einzelnen Schulen des Distrikts bezielen, darf nur bei nachgewiesenen örtlichen Bedürfnissen stattgegeben werden. In ländlichen Schuldistrikten mit stark wechselnder Industriebevölkerung und innerhalb geschäftlich zusammenhängender benachbarter Orte sind nach Tunlichkeit die gleichen Lehrbücher zu gebrauchen. Ebenso sind in Gemeinden mit verschiedenen Schulen und Schulkörpern die gleichen Schulbücher zu verwenden.

»Einmal eingeführte kostspieligere Lehrbücher, wie Lesebücher, dürfen zehn Jahre lang nicht gewechselt werden, kleinere, geringeren Kostenaufwand verursachende Lesebücher nicht vor Ablauf von 5 Jahren. Auch nach Ablauf dieser Zeiträume darf bei Schülern, die mit den seither vorgeschriebenen und verwendeten Lehrbüchern versehen sind, ein Wechsel stets erst vorgenommen werden, wenn sie in eine höhere Klasse vorrücken, in der auf Grund des vorgeschriebenen Lehrstoffes neue Lehrbücher nötig sind.

»Beabsichtigt eine Kreisregierung ein für die sämtlichen Schulen ihres Kreises bestimmtes Lehrbuch (z. B. ein Lesebuch) durch die Einführung eines genehmigten neuen zu ersetzen, so ist hiervon angemessene Zeit vor dem Einführungstag den Gewerbetreibenden, die sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Lesebüchern beschäftigen, durch ein Ausschreiben in den amtlichen Blättern Kenntnis zu geben. Ebenso ist beim Wechsel von Lehrbüchern, die bisher nur in einzelnen Schuldistrikten oder Schulorten im Gebrauch waren, eine vorgängige Verständigung der für die betreffenden Distrikte und Orte in Betracht kommenden Kleinhändler von Lehrbüchern und Lehrmitteln in entsprechender Weise in die Wege zu leiten.« (M. in der Papierztg.)

Preisgekrönte Bücher. — Der Beilage zur Allgemeinen Zeitung werden folgende Ergebnisse der Preisverteilung in der Pariser Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften am 25. Juli gemeldet:

Der Preis Joseph Audiffred (5000 Frs.), bestimmt für ein Druckwerk, »das Tugend und Moral fördert, Vaterlandsliebe lehrt und mehr und Eigennuß und Neid bekämpft«, wurde zwischen F. Chevalier (Histoire de la marine, 2000 Frs.), — Léon Mention (L'armée de l'ancien régime, 1500 Frs.), — Léon Derès (Journal d'une institutrice, 500 Frs.), — F. Vaillaud (Sur les routes du Soudan, 500 Frs.), — Paul Pelet (Atlas des colonies françaises, 500 Frs.) geteilt.

Ein andres Werk über die Geschichte der französischen Seestreitmacht, La marine militaire de la France sous le règne de Louis XV von Lacour-Gayet, erhielt den Michel-Perret-Preis (2000 Frs.).

Andre preisgekrönte Werke über französische Geschichte sind Louis XI, Jean II et la Révolution catalane 1461—1473 (J. Calmette, 500 Frs.), — Rome, Naples et le Directoire (Baron Joseph du Teil, 3000 Frs.), — Maréchal Lefebvre, duc de Dantzig (Saint-Yves und Chavanon, 2500 Frs.).

Zur französischen Schulgeschichte gehört der Essai de l'histoire critique de l'instruction primaire en France depuis 1789 jusqu'à nos jours (Drouard, 1000 Frs.), — auf die neuesten Ereignisse nimmt Bezug Questions extérieures 1901—1902 (Victor Bérard).

»Die Kinderwelt«, internationale wissenschaftliche und gewerbliche Ausstellung in St. Petersburg. — Im November d. J. findet in St. Petersburg in den Räumen des kaiserlichen Taurischen Palais eine unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Feodorowna stehende internationale wissenschaftliche und gewerbliche Ausstellung »Die Kinderwelt« statt. Die Ausstellung bezweckt insbesondere, ein möglichst vollständiges Bild des Lebens der Kinder von der Geburt bis zum schulpflichtigen Alter zu geben; es soll Nahrung, Hygiene, Bekleidung, Unterricht, physische und moralische Erziehung, überhaupt alles, was die Kinder betrifft, vorgeführt werden. Die Ausstellung wird mindestens zwei Monate dauern. Die Tage der Eröffnung und des Schlußes der Ausstellung werden noch besonders bekannt gegeben werden.

Das Kommissariat der Ausstellung befindet sich in St. Petersburg, Millionaja 10. Die Interessenten können alle einschlägigen Auskünfte mündlich oder schriftlich erhalten. Das Kommissariat versendet unentgeltlich an alle, die an der Ausstellung teilzunehmen wünschen, die nötigen Formulare, wie Eingaben, Fakturen, Regeln, Paketadressen usw.

Die zur Ausstellung gesandten Gegenstände müssen bis spätestens am 1. Oktober d. J. eintreffen. Die Einfuhr ausländischer Ausstellungsgegenstände ist zollfrei, jedoch unter der Bedingung, daß sie im Laufe von zwei Monaten nach Schluß der Ausstellung aus Rußland wieder ausgeführt werden. Für die Ausstellungsfrachten ist auf den russischen Eisenbahnen ein besonderer Tarif festgesetzt; nach diesem hat der Aussteller das Recht, nach Bezahlung des vollen Frachtbetrags für den Transport der Gegenstände zur Ausstellung diese unentgeltlich zurückzuführen.

Für die besten Ausstellungsgegenstände werden verschiedene Preise verteilt, wie Ehrendiplome, goldene, silberne und bronzene Medaillen und Ehrenzeugnisse.

Die Ausstellung ist in fünf Gruppen eingeteilt.

Gruppe I enthält das Schul- und Unterrichtswesen und erstreckt sich auf pädagogische Literatur, Lehr- und Unterrichtsmittel, pädagogische Hilfsmittel, Schulutensilien, Gegenstände, die die gegenwärtigen Lehr- und Erziehungsanstalten Rußlands und des Auslands charakterisieren, Gesellschaften und Vereine, die die Bildung und Erziehung der Kinder fördern, Museen, Kinderbücher und Zeitschriften, Musterklasse.

Die Gruppe II umfaßt die Hygiene des Kindesalters und die physische Entwicklung des Kindes; sie zerlegt sich in Pflege der Neugeborenen und Säuglinge, Wohnung, Wäsche und Bekleidung der Säuglinge, Ernährung der Säuglinge, künstliche Ernährung, Hygiene der Kinder bis zum schulpflichtigen Alter, Schulhygiene, Hygiene der Kinder des schulpflichtigen Alters, Ernährung, Blatternimpfung, Krankenanstalten für Kinder, Wohltätigkeitsanstalten, Musterklasse, Sanitätskolonien, Kindergärten, Hygiene der Blinden, taubstummen und zurückgebliebenen Kinder, Kindergymnastik, Spiele und körperliche Erholung.

Die Gruppe III enthält sämtliche einschlägigen Industrie- und Gewerbebezüge. Hierunter fallen Wohn- und Zimmereinrichtungen, Musterkinderzimmer, Möbel, Beleuchtung, Heizung, Lüftung, vollständige Betten, Rouleaux, Vorhänge, Teppiche, Linoleum, Wachs- — Wäsche, Kleider, Schuhwaren und Stoffe für Bekleidungsgegenstände und Zubehör — Gegenstände der Gesundheitspflege, wie Bäder, Duschen usw., Haar- und Zahnpflege — Kämmen, Bürsten, Schwämme — Nahrungs- und Genussmittel, Rasierwerk — Beförderungsmittel, Reisegegenstände, Kinderwagen, Schlitten, Fahrräder, Automobile usw. — Lehrmittel und pädagogische Hilfsmittel, Bucherverlag, belehrende Spiele, Schreib-, Zeichen- und Malutensilien — Spielwaren aller Art, Kartonnagearbeiten, Weihnachtsbaumschmuck usw. — Musikinstrumente, mechanische Musikwerke, Musikalien — Ton-, Steingut- und Porzellanwaren, Bestecke und Tafelgeräte — optische und orthopädische Gegenstände — Industrieerzeugnisse aller Art, die dem Zwecke der Ausstellung entsprechen — verschiedene Kinderarbeiten, wie Handfertigungsarbeiten, Brandmalerei, Ausägearbeiten usw., gewerbliche Arbeiten der